

se Übereinkunft<sup>20</sup>. Ob es sich um die andere Hälfte des Brühls handelte, die Weiler-Bettnach im Jahre 1440 aus der Verpfändung auslöste, oder ob die 1330 verpachteten Güter wieder an die Abtei zurückgefallen waren, bleibt offen. Die Eheleute *Anthon von Velsper* und *Tryne von Wetzflair* erklärten, daß ihnen von *Johan von Sarburg*, Abt zu *Wilrebetnacht*, und dem Konvent die Wiese genannt *wilre brul in ban und gerichte zu Walmen gelegen* verpfändet worden war<sup>21</sup> und daß sie diese nunmehr nach erfolgter Auslösung an die Abtei zurückgeben<sup>22</sup>.

#### *Vaudoncourt ? (Gde. Varize, Ktn. Boulay).*

Die von Gottfried von Boulay 1299 beurkundete Verpachtung eines Grundstücks durch den Meier Heinrich von Boulay an den Geistlichen *Howignons de Werrixe* erwähnt zwar Weiler-Bettnach nicht, doch dürfte es sich um - vielleicht späteren - Klosterbesitz gehandelt haben<sup>23</sup>. Dessen Lage bleibt unklar; aber der Schreiber des Chartulars vermerkte beim Kurztitel der Urkunde, sie behandle *Vallcur*. Dies ist jedoch unmöglich, da *Walcourt* in der heutigen Provinz Namur in Belgien liegt. Weil ein Bewohner von *Varize* als Pächter genannt wird, hat man wohl - falls die Zuordnung durch den Kopisten überhaupt zutrifft - *Vallcur* in *Vaudoncourt* zu korrigieren.

#### *Villerupt (Gde., Ktn. Longwy, Dép. Meurthe-et-Moselle).*

Zwei Notizen zu den Jahren 1362 und 1385 berichten von der Verpachtung bzw. Schenkung von jeweils drei Wiesen an Weiler-Bettnach<sup>24</sup>.

#### *Volkrange (Gde. und Ktn. Thionville).*

Das Archivinventar von Weiler-Bettnach verweist auf eine Schenkung von 20 s. Zins aus einem Wingert in der Gemarkung *Volkrange*, die *Agnes von Volkrange* der Abtei 1273 übertragen haben soll<sup>25</sup>. Abgesehen davon, daß es sich um *Agnes von Rodemack*, die Witwe *Sogiers von Bourscheid*, und um eine Rente von 20 Trierer Pfund handelte, geht aus der Urkunde nicht hervor, daß sich die Weinlagen in *Volkrange* befanden. Die Rente resultierte zwar aus Weinabgaben, die *Friedrich von Wolkerenges* der Ausstellerin zu leisten hatte, doch liefert die testamentarische Verfügung keine Angaben über die Lage der Wingerte<sup>26</sup>. Nur eine Notiz berichtet von dem Erwerb einiger Erbgüter in *Volkrange*, die *Jean de Belravis* 1278 der Ab-

---

<sup>20</sup> ADM H 1755 Nr. 6b [1331 XII 14]; beide Urkunden bei TRIBOUT DE MOREMBERT: Inventaire, Nm. 32f.

<sup>21</sup> Sie haben diese *gekauft und gehantwesselet*.

<sup>22</sup> Es handelt sich um einen der ganz wenigen Fälle einer überlieferten deutschsprachigen Ausfertigung: ADM H 1752; kopial ADM H 1714, fol. 535r-536r.

<sup>23</sup> ADM H 1714, fol. 409r-v.

<sup>24</sup> Beide ADM H 1713, S. 26; vgl. Kap. VIII,3.

<sup>25</sup> ADM H 1713, S. 95.

<sup>26</sup> ADM H 1714, fol. 417v-418r [1273 V]; Regest bei WAMPACH, Bd. IV, S. 416 Nr. 313.